

§ 1.

Sprachgrenzen folgen den Rechtsgrenzen.

Die bisherigen sprachgeographischen Arbeiten — wie sie in den letzten Jahrzehnten insbesondere unter Zuhilfenahme des deutschen Sprachatlas zahlreich durchgeführt wurden — haben immer wieder den Satz bestätigt, daß die Dialektlinien den politischen und kirchlichen Grenzen aller Art folgen¹. Man erkennt in den Sprachgrenzen einmal die Reichs- und Landesgrenzen, teils Gerichts-, Grafschafts-, Kreis-, Herrschaftsgrenzen jeglichen Grades, ein andermal wieder die Kirchspiel-, Dekanats-, Diözesangrenzen. In kurzer Formel kann man sagen: Rechtsgrenzen bedingen den Verlauf der Sprachgrenzen. Darin spiegelt sich die ausschlaggebende Bedeutung des Rechtsverkehrs für den Sprachverkehr. Die Sprache lebt und entwickelt sich im Gebrauch, in der fortwährenden Übung, im steten Ausgleich der einzelnen miteinander sprechenden Menschen. Mundartbildend ist vor allem der Verkehr des täglichen Lebens. Und dieser ist größtenteils Rechtsverkehr. Der prozessuale Rechtsverkehr, die freiwillige Rechtspflege, der kleine Rechtsverkehr des Markt- und Erwerbslebens, der Selbstverwaltung und des Amtslebens, das sind alles ganz wichtige Faktoren der Ausbildung eines einheitlichen Sprachgebrauchs. Das große öffentliche Leben innerhalb größerer Territorien und der Handelsverkehr über ausgedehnte Gebiete, sie schaffen weitere Spracheinheiten und Sprachgrenzen.

Je bunter die politische Landkarte eines Gebietes, desto bunter das Bild seiner Sprachkarte². Ja, die Sprachkarte wird sehr oft

¹ Vgl. F. WREDE in der Vorrede zum ersten Band der Sammlung: Deutsche Dialektgeographie, 1908. — F. WREDE, Der Sprachatlas des deutschen Reiches und die elsässische Dialektforschung (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen [1903], 29 ff. — BEHAGHEL, G. d. d. Sprache⁴, 60 ff. — EMMI MERTES, Dialektgeographie (Geogr. Zeitschr. 28 [1922], 392 ff.).

² Darum ist z. B. gerade die rheinische Sprachgeographie so schwierig, aber auch so wichtig, lehrreich und reizvoll (vgl. FRINGS, Rheinische Sprachgeschichte [G. des Rheinlandes II, 260]): „Mehr als 200 kleine und kleinste Territorien überschneiden und zerschneiden im Ausgang des Mittelalters die großen Territoriallandschaften; und alle Winkelzüge, denen damit das gesamte große und kleine öffentliche Leben ausgesetzt ist, kehren hundertfältig im Sprachleben wieder.“

noch mannigfaltiger, noch verwickelter sein als die politische, denn zur Ausbildung sprachlicher Einheiten, zum sprachlichen Ausgleich innerhalb eines Gebietes ist immer eine gewisse Zeit erforderlich, und so entspricht das mundartliche Kartenbild oft einem Zustand politischer Herrschaftsverhältnisse, der längst vorbei ist, der schon jahrhundertlang der Geschichte angehört. Und wenn den territorialen Verschmelzungen auch regelmäßig ein gewisser sprachlicher Ausgleich folgt, so bleiben doch Spuren des früheren Zustandes gerade in der Sprache noch sehr lange zurück.

Die gemeinsame sprachliche Erinnerung überdauert nicht selten die ehemalige rechtliche Zusammengehörigkeit. Das gilt auch für die großen Sprachgrenzen. Die deutschitalienische Sprachgrenze fällt zusammen mit der römischen Reichsgrenze, wie sie im 6. Jahrhundert von Narses festgelegt worden war³. Die deutschfranzösische Sprachgrenze in der Schweiz entspricht vielfach der Grenze des burgundischen Königreiches gegenüber dem deutschen Reich. Der römische Limes bildet heute noch strichweise eine Dialektgrenze; doch ist für einen Teil dieser Limesgrenze festgestellt, daß er auch eine spätere hessische Territorialgrenze war, sodaß die dortige Dialektgrenze nicht ohne weiteres auf den Limes zurückgeführt werden darf⁴. In Südtirol sind die Mundartgrenzen vielfach identisch mit den alten Stammesgrenzen. Für die schwäbisch-fränkische Grenze im Württembergischen läßt sich das Zusammenfallen mit der alten Stammesgrenze wahrscheinlich machen⁵; doch dieses Zusammenfallen erklärt sich vor allem daraus, daß hier auch jüngere Verkehrsgrenzen bestanden haben. Die Wirkung einer Grenze läßt natürlich nach, wenn sie aufgehoben wird⁶. Alte Stammes- und Gaugrenzen sind also nicht ohne weiteres zu vermuten, wenn man sich irgendwo Mundartgrenzen erklären will⁷.

³ L. M. HARTMANN, Die nationale Grenze vom soziologischen Standpunkt (Erinnerungsgabe für MAX WEBER I [1925]).

⁴ BEHAGHEL, Geschichte d. d. Spr.⁴, 61ff.

⁵ BOHNENBERGER, Über Sprachgrenzen und deren Ursachen, insbesondere in Württemberg (Württ. Vierteljahrshefte² 6 [1897]), 161ff.

⁶ F. WREDE, Ethnologie und Dialektwissenschaft (Hist. Ztschr. 88 [1902]) 37 weist darauf hin, daß der Lech, der seit etwa 100 Jahren keine Staatsgrenze mehr bildet, auch als Dialektgrenze abnimmt; es gibt dort statt der einst scharfen Scheide heute nur eine unsichere, breite Grenzzone.

⁷ FRINGS, Studien zur Dialektgeographie des Niederrheins zwischen Düsseldorf und Aachen, 1913 (Deutsche Dialektgeographie 5), S. 310. — LOBBES, Nordbergische Dialektgeographie, 1915 (D. Dial. G. 8), S. 79. —

Im Rheinland⁸, das sprachgeographisch bisher wohl am gründlichsten untersucht ist, aber auch anderwärts, bieten die heutigen Dialektlinien ein Bild der abgeschlossenen mittelalterlichen Territorialeinteilung, wie sie sich bis zur französischen Revolution, also durch etwa 300 Jahre gehalten hat. Manchmal darf man in den Schlußfolgerungen bis ins 13. Jahrhundert zurückgehen; es ist schon eine Ausnahme, wenn man bis auf das Ende des 10. Jahrhunderts schließen kann⁹. Die Stärke der Dialektlinien ist bedingt durch das Alter und die Art der geschichtlichen Grenze. Je älter die Grenze, je früher sie also eine Sprachspaltung veranlaßt oder unterstützt hat, desto deutlicher zeigt sie sich in den Dialektlinien¹⁰. Die Sprachgrenze gräbt sich um so tiefer ein, je stärker die politische Grenze ist. So hat sich bei der dialektgeographischen Untersuchung der südlichen Oberlausitz und Nordböhmens die Reichsgrenze zwischen dem Deutschen Reich und Österreich als die stärkste Dialektlinie herausgestellt¹¹.

NEUSE, Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie in den Kreisen Rees, Dinslaken, Hamborn, Mülheim, Duisburg, 1915 (D. Dial. G. 8), S. 179. — An der Hand von Belegen für 'Schöffe, Urteilsprecher, Richter, Zent, Zentgraf, Vogt, Gerhab, Hunno' suchte THUDICHUM auf die „Rechtssprache als Hilfe zur Ermittlung der alten Grenzen der deutschen Stämme“ aufmerksam zu machen. (Im Anhang zu seinem Buche 'Die Stadtrechte von Tübingen', Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte I [1906], 57ff.) Vgl. BABUCKE, Über Sprach- und Gaugrenzen zwischen Elbe und Weser (Niederd. Jahrb. 7 [1881], 71ff. Die Arbeit von KÜCK, 'Die Zelle der deutschen Mundart', unterelbische Studien zur Entstehung und Entwicklung der Mundart 1924, sieht in der Markgenossenschaft mit der Waldgemeinschaft und dem Holzgericht die Zelle der Mundart.

⁸ FRINGS, Rheinische Sprachgeschichte (Gesch. des Rheinlands II), 252f.

⁹ FRINGS, Studien zur Dialektgeographie des Niederrheins zwischen Düsseldorf und Aachen, 1913 (D. Dial. G. 5), 195. — WIX, Studien zur westfälischen Dialektgeographie im Süden des Teutoburger Waldes, 1921 (D. Dial. G. 9), 179.

¹⁰ F. WREDE, Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen III, 45 (die Bezirksgrenze zwischen Ober- und Unterelsaß war die Fortführung der alten Gaugrenze zwischen Sundgau und Nordgau seit dem 9. Jhd.). — HOMMER, Studien zur Dialektgeographie des Westerwalds, 1915 (D. Dial. G. 4), 63.

¹¹ F. WENZEL, Studien zur Dialektgeographie der südlichen Oberlausitz und Nordböhmens, 1919 (D. Dial. G. 6), S. 60. Wenn dieses Stück Reichsgrenze auch erst seit 1635 eine einheitliche politische Grenze bildet, so waren die einzelnen Abschnitte doch vorher schon Herrschaftsgrenzen. WENZEL ebda. 65. — Die Schweizer Grenze bildet sowohl im deutschen Sprachgebiet wie im französischen Dialektlinien. GAUCHAT, Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen 111 (1903), 392.

Die Mundartgrenzen sind bisweilen recht eigenwillig, sie umschließen einen einzelnen Ort oder teilen sogar ein Dorf in zwei Hälften¹².

Von kaum geahnter Wichtigkeit sind die Kirchspielgrenzen. Das Kirchspiel stellt eine enge Verkehrseinheit dar, nicht nur für die religiöse Gemeinschaft des Gottesdienstes, sondern auch der geselligen und verwandtschaftlichen Beziehungen, für das Rechtsleben kleineren Stils¹³. Dazu kommt, daß die Kirchspiele insbesondere in älterer Zeit vielfach auch politische Einheiten waren, oder daß die politischen Bezirke einer Mehrheit von Kirchspielen entsprachen. So ist es zu verstehen, wenn die Kirchspielgrenzen oft in den Dialektlinien zu finden sind¹⁴.

Auch größeren kirchlichen Bezirken können sprachliche Einheiten entsprechen, so die Burzenländer Sprachlandschaft dem Kronstädter Bezirk der siebenbürgischen evangelischen Landeskirche¹⁵.

¹² Vgl. z. B. die sprachliche Isolierung Nordhausens: FRITZ RUDOLPH, Dialektgeographie des Honsteinischen (Theutonista I [1924]) 283., — Das Dorf Kaldenhausen bei Mörs, das einst zwischen der Grafschaft Mörs und Kurköln geteilt war, zerfällt heute noch in zwei sprachliche Hälften. FRINGS, Rh. Spr. G. 253.

¹³ Selbstverständlich wird auch die Kirchensprache, die Sprache der Predigt usw. einigen Einfluß ausüben. Dabei verdient vielleicht die Tatsache Beachtung, daß die evangelische Geistlichkeit die Neigung zur Berufsvererbung, zur Kastenbildung hat. Da bildet sich leichter eine Berufssprache aus, die von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben wird. Die gehobene Sprache des Standes ist sozusagen angeborene Familiensprache. Die katholischen Priester dagegen stammen vielfach aus bauerlichen oder sonst einfachen Schichten des Volkes, ihre gehobene Sprache ist daher häufig eine angelernte, sie wird viel leichter und in größerem Umfang aus der Volkssprache ergänzt; sie steht also dieser oft näher. — In Ostfriesland war lange Zeit die reformierte Kirchensprache niederländisch, die lutherische hochdeutsch. HAHN, Ausbreitung der hochd. Schriftspr. in Ostfriesland (1912), 155, 159, 161.

¹⁴ LEIHENER, Cronenberger Wörterbuch, 1908 (D. Dial. G. II), S. 73f. u. 78, Anm. 2. Vgl. SYMANN, Die politischen Kirchspielgemeinden des Oberstiftes Münster (Münsterische Dissertation, 1909). — HANENBERG, Studien zur Niederrhein. Dialektgeographie zwischen Nymegen und Uerdingen, 1915 (D. Dial. G. 8), 275. — JUTZ, Die Mundart von Süd-Vorarlberg und Liechtenstein, 1925 (Germanische Bibliothek I, 1, 15), 338. — B. MARTIN, Studien zur Dialektgeographie des Fürstentums Waldeck und des nördlichen Teils des Kreises Frankenberg, 1925 (D. Dial. G. 15), 153. — HOMMER, Studien zur Dialektgeographie, (DDialG.4), 1915, S. 55. — KÜCK, die Zelle der deutschen Mundart, 1924, S. 16.

¹⁵ SCHEINER, Die Mundart d. Burzenländer Sachsens, 1923 (D. Dial. G. 18).

Das Widerspiel zum religiösen Verkehr ist der religiöse Nichtverkehr, die religiöse Trennung. Daher können wir die Konfessionsgrenzen immer wieder als Dialektgrenzen antreffen, selbst zwischen Lutheranern und Reformierten¹⁶, noch mehr aber zwischen Katholischen und Evangelischen, zwischen denen sich ja nicht nur unbewußt Sprachunterschiede herausbildeten, sondern sogar teilweise bewußt gepflegt wurden¹⁷, selbst in der Schriftsprache.

§ 2.

Die Rechtssprache in der Sprachgeschichte.

Zu der Feststellung, daß die Sprachgrenzen den Rechtsgrenzen folgen, ist die Mundartforschung nicht etwa dadurch gekommen, daß sie die Rechtssprache untersucht hat; es sind nicht Wörter des Rechtsverkehrs kartenmäßig aufgenommen: Nein, dieses Ergebnis ist in erster Linie gewonnen aus der Umgangssprache. In den berühmten vierzig WENCKERSchen Mustersätzen, die dem bewundernswerten Riesenwerk des Sprachatlas zugrunde liegen, ist gar keine besondere Rücksicht auf den Rechtsverkehr genommen. Kein Wort ist etwa deshalb in die Fragen einbezogen worden, weil es ein Rechtswort ist. Auch bei den Wörtern, die in jenen Fragebogen als Wörter des Rechtslebens, als Rechtswörter angesehen werden können, nämlich 'Bauer, Dorf, Pfund, Recht, stehlen, verkaufen', hat wohl weder WENCKER noch sonst jemand an die Rechtssprache gedacht¹⁸. Es konnte ja auch damals nicht gut jemand daran denken: Die Bedeutung der Rechtsgrenzen, des Rechtsverkehrs für das Sprachleben stellte sich ja erst hinterher heraus; gerade durch die Sprachatlasarbeit. Überdies waren damals die rechtssprachlichen Probleme noch so gut wie unbekannt.

¹⁶ KROH, Beiträge zur nassauischen Dialektgeographie, 1915 (D. Dial. G. 4), S. 304.

¹⁷ KLUGE, Oberdeutschland und die Katholiken, Von Luther bis Lesing⁴, 1904, S. 191ff. — K. BOPP, Der Vokalismus des Schwäbischen in der Mundart von Münsingen (Diss. Straßburg 1890). — Eine haarscharfe Dialektgrenze, die auf Religionsunterschieden beruht, erwähnt auch GAUCHAT (im Archiv f. Studium der neueren Sprachen 111, 395) nach einer Dissertation von LUZI über Heinzenberg in Graubünden.

¹⁸ FISCHER, Geogr. d. schwäb. Mundart (1895), zeigt auf Karte 25 die Wörter *leihen* und *lehen*, sowie *schelm*. Ich zitiere nach MERK (s. Anm. 54) 99, da mir FISCHER bisher unzugänglich war. KRETSCHMER, Wortgeographie hat mehrfach Rechtswörter berücksichtigt: *Miete*, *Zins*, *Hauszins*, die *Freistatt* im Kinderspiel u. ä.